

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund (gemäß § 29 Abs. 2 StVO)



Markt Bissingen
Straßenverkehrsbehörde
Am Hofgarten 1
86657 Bissingen

Tel.: +49 09084 / 9697 - 0 Fax: 09084 / 9697-30
www.bissingen.de E-Mail: markt@bissingen.de

Öffnungszeiten:

Montag- Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag: 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Aktenzeichen _____

Tag der Antragstellung _____

Zur Durchführung von einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO

1. **Persönliche Daten zum Antragsteller**

Familienname _____	Veranstalter (Verantwortlicher) _____
Vorname _____	Ort _____
Telefon _____	Straße _____
Telefon mobil _____	E-Mail _____

2. **Art der Veranstaltung**

Art und Anlass der Veranstaltung _____

Ort (Gemeinde) _____

Tag _____

Zeitraum (Uhrzeit von/bis) _____

Start und Ziel (Ort) _____

Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer: _____

Fahrzeuge: _____

Personen: _____

Festwagen: _____

Musikkapellen: _____

Pferde: _____

Streckenverlauf (Streckenbezeichnung) /Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird/
Lageplan mit Streckenplan beifügen: _____

3. **Personenbeförderung**

Werden Personen auf Ladeflächen von Kraftfahrzeugen und Anhängern befördert?

Nein Ja, es wird eine Ausnahmegenehmigung nach § 21 StVO beantragt.

Der Antragsteller erklärt gegenüber dem Markt Bissingen, dass auf sämtliche Schadensersatzansprüche, die evtl. auf Grund dieser Ausnahmegenehmigung entstehen, gegenüber dem Bund, Land Bayern, dem Markt Bissingen verzichtet wird.

Er übernimmt die gesamte Haftung dieser Veranstaltung.

Die eingesetzten Kraftfahrzeuge und Anhänger, auf deren Ladeflächen Personen befördert werden, sind mit fest eingebauten Sitzen und rundum mit Schutzgeländer versehen. Die Kfz-Haftpflichtversicherungen der eingesetzten Kraftfahrzeuge wurden wegen der Risikoerhöhung verständigt.

Beim Versicherer wurde beantragt, das zusätzliche Kfz-Risiko der Beförderung von Personen auf Ladeflächen gemäß der von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde erteilten Ausnahmegenehmigung gem. § 21 Abs. 2 StVO in die Veranstalter-Haftpflichtversicherung einzubeziehen.

4. **Anlagen:**

1 Streckenplan oder Lageplan

1 Nachweis Veranstalterhaftpflichtversicherung

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1

Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Seite 3 von 4

1 Erklärung des Veranstalters über seine Bereitschaft zum Abschluss der erforderlichen

Haftpflichtversicherung

Name des Veranstalters:

Der _____

erklärt hiermit, dass er für die o. g. Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen hat bzw. noch abschließen wird. Ein entsprechender Nachweis liegt dem Antrag bei bzw. wird spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn nachgereicht.

Erklärung

Die Hinweise auf beiliegendem Merkblatt habe ich / wir gelesen und verstanden.

Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben wahr und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen

Anlage 2

Zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis vom: _____

1 Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter

2 Erklärung über die Freistellung von Ersatzansprüchen Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

Bezeichnung und Datum der Veranstaltung

Erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt.

Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift